

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Musizieren mit Kindern bis drei Jahre

Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
T +41 41 249 26 00, F +41 41 249 26 01
www.hslu.ch

Dr. Andrea Kumpe
Margret Käser

T direkt +41 41 249 26 48
andrea.kumpe@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken	3
1.2 Studieninhalte/Fächer	3
1.3 Studienziele.....	5
1.4 Studienumfang.....	5
1.5 Studienzeiten	5
1.6 Studienorte	6
1.7 Studiengebühren	6
2 Anmeldeverfahren.....	6
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	7
2.3 Vorgehensweise	7
2.4 Aufnahmeprüfung.....	8
2.5 Annullierung der Anmeldung	8
3 Durchführung.....	9
3.1 Teilnehmerzahl	9
3.2 Evaluation	9
4 Studienablauf.....	9
5 Zertifizierung.....	10
6 Abmeldung und Unterbruch	10
7 Rechtliche Hinweise	11
8 Organisatorische Hinweise	11

8.1 Immatrikulation	11
8.2 Kostenbeiträge	11
8.3 Sprachkenntnisse	11
8.4 Unterkünfte	12
9 Spezifische Hinweise	12

1 Über das Studium

«Die für das ganze Leben prägende Phase der frühkindlichen Entwicklung bietet reichhaltige Chancen, die natürlichen Ressourcen des elementaren musikalischen Verhaltens zu fordern und zu fördern.» **Gunter Kreutz**

1.1 Grundgedanken

Das musikalische Denken und Handeln ist für Kleinkinder gerade in den ersten Lebensjahren ein natürlicher und wichtiger Begleiter in deren Entwicklung und Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und ihrem sozialen Umfeld. Ob in Familie, Kindertagesstätte oder Musikschule: Das gemeinsame Musizieren hinterlässt nachhaltige Spuren und ermöglicht

- Das Erleben von Glücksgefühlen und Erfolgserlebnissen
- Die Entwicklung und Ausschöpfung musikalisch-kreativer Potentiale
- Eine ganzheitliche und vielsinnliche Erfahrung
- Den Erwerb sprachlicher, körperlich-motorischer, kognitiver und sozialer Fähigkeiten

In einer praxisnahen Ausrichtung werden die Teilnehmenden befähigt, Eltern- oder Grosseltern-Kind-Gruppen zu leiten, die musikalische Entwicklung schon in der frühen Kindheit behutsam zu fördern und sowohl die kleinen Kinder als auch deren Bezugspersonen für die Musik zu begeistern. Damit werden nicht nur bedeutsame, natürliche Entwicklungsressourcen genutzt, sondern es wird zugleich einem Trend vergangener Jahre vorgebeugt, in der die aktive Auseinandersetzung mit Musik aus dem Lebensalltag der Kinder zunehmend entschwindet.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Grundsätzlich fusst der Weiterbildungsstudiengang auf den drei Säulen:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Praxisorientierte Grundlagen
- Musikalische Kompetenzen

Im Detail

Der Lehrgang vermittelt ein vielfältiges und reichhaltiges Methodenrepertoire. Neben fachdidaktischen Inhalten wird grosser Wert auf das eigene Erleben und Handeln in den Feldern der elementaren Musizierpraxis gelegt. Das sind u.a. die

Fachdidaktik

- allgemeine und musikalische Entwicklung von Kleinkindern
- Ziele, Inhalte und Methoden elementarer Musizierpraxis
- konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Literaturkunde: Kennenlernen, Bewerten und flexibler Umgang mit bestehenden Konzepten

Künstlerische und Pädagogische Vertiefung

Eigenes Erleben und Handeln in den Feldern von Musik & Bewegung und Rhythmik

- Liederwerkstatt, Liedbegleitung und Sprechverse
- Körperwahrnehmung und Körperausdruck
- Bewegen und Tanzen
- Experimentieren, Improvisieren, Gestalten
- Rhythmische und melodische (Klang)Spiele
- Umgang mit elementarem Instrumentarium

Praxis vor Ort

- Kennenlernen der Unterrichtspraxis (Musikschule und Kindertagesstätte)
- Planen, Durchführen und Bewerten von Unterrichtseinheiten
- Praxisaufgaben und Praxisberichte

Hinweis

Je nach individueller Vorerfahrung können Studierende an speziellen Kursen zum Erlernen oder Vertiefen eines einfachen Begleitinstrumentes bzw. zur Liedbegleitung teilnehmen.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und

unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Die Studierenden werden auf ein neues und wachsendes Berufsfeld vorbereitet. Sie erwerben die

- individuelle musikalisch-künstlerische Befähigung zu einem spielerischen, lustvollen und entdeckungsfreudigen Zugang und bewussten Umgang mit der eigenen Stimme, dem Körper und elementaren Instrumenten.
- fachdidaktische Befähigung zum Konzipieren qualitätsvoller und vielfältiger musikalischer Angebote für Kleinkinder bis drei Jahre.
- fachpraktische Befähigung zur Leitung und Gestaltung qualitätsvoller Unterrichtsangebote für Kleinkindergruppen.
- organisatorische Befähigung zur Schaffung von Strukturen, um die Musik im Alltag der Kleinkinder nachhaltig zu integrieren.

1.4 Studienumfang

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Musizieren mit Kindern bis drei Jahre ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Jahr. Er umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 15 ECTS Punkten) und involviert etwa 120 Stunden Präsenzunterricht, etwa 30 Stunden Berufspraxis/Hospitationsstunden sowie ein Praxisprojekt. Zudem wird für das notwendige Selbststudium ein Umfang von etwa 300 Stunden veranschlagt. Dieses versteht sich als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung wird versucht, die Unterrichtszeiten möglichst kompakt zu gestalten. Das Studium umfasst:

- zwölf reguläre Unterrichtstage: donnerstagsvormittags
- fünf Workshoptage: ganztägig, jeweils am Samstag

- einen dreitägigen Intensivkurs: Montag bis Mittwoch (Schulferien¹)
- begleitete Praxiswoche (Schulferien)

Die Berufspraxis/Hospitation kann individuell vereinbart werden.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor der Aufnahmeprüfung zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 5'800.–** (CHF 2'900.– pro Semester). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung und Unterrichtsmaterial. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Werden weitere Nebenfächer belegt², können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsstudium richtet sich sowohl an Musiklehrende als auch an pädagogisch Tätige, die ihr musikpädagogisches Tätigkeitsfeld erweitern möchten und Interesse an der elementaren,

¹ Orientiert am Kanton Luzern.

² In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

musikalisch-künstlerischen Arbeit mit Kindergruppen bis drei Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Grosseltern haben.

Erwartet wird ein

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Musik oder Pädagogik

«Sur-dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige, fachbezogene Berufserfahrung

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Voraussetzungen

- Erfüllen der Aufnahmebedingungen
(Qualifikation, Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular)
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist der **1. Mai**. Die Aufnahmegespräche finden im Juni statt. Der Studienbeginn ist jeweils im Herbstsemester des gleichen Jahres (ab September).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Margret Käser

Zentralstrasse 18

CH-6003 Luzern

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:

<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>

- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie zum **Aufnahmegespräch** und zur etwaigen **Kompetenzprüfung** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmeprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (etwa 5 bis 10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Musizieren mit Kindern bis drei Jahre bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u.a. über das Exposé, über die berufliche Tätigkeit, über die pädagogische Einstellung)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (musikalische Kompetenzprüfung). Dies nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Studienabschluss

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- Die erfolgreiche Teilnahme an Pflichtmodulen
- Den Nachweis erbrachter Hospitationsleistungen und Tandemunterrichtszeiten
- Lehrpraxisstunden (live oder per Video)
- Eine Praktische Unterrichtseinheit (schriftliche Vorbereitung und Durchführung)
- Die Gestaltung von Lehrmaterial: drei Unterrichtseinheiten zu einem frei wählbaren Themenschwerpunkt

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiums CAS Musizieren mit Kindern bis drei Jahre erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musizieren mit Kindern bis drei Jahre».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen (siehe 4) sowie die vollständige Begleichung sämtlicher Studiengebühren.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik sowie der/dem Koordinator/in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** öffentlich überreicht. Diese findet jährlich im September statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal

um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.